



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Regierungsvertretung Oldenburg, 26106 Oldenburg

Regierungsvertretung Oldenburg

**IVG Caverns GmbH
Beim Postweg 2**

26446 Friedeburg

Bearbeitet von
Frau Flemming
Telefax: (04 41) 7 99-6-2235
Email: Karin.Flemming@rv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
RV OL.15-32346/1-24

Durchwahl (04 41) 7 99-
2235

Oldenburg
06.08.2013

Raumordnungsverfahren für den Endausbau Energiespeicher Etzel, Erweiterung um 45 Kavernen

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der Grundlage

- der mit Schreiben vom 15.03.2013 versandten Projektunterlagen und
- der Ergebnisse der von mir am 09.04.2013 durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten festgelegt.

Grundlage des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens sind:

- die Hinweise und Materialien des Niedersächsischen Innenministeriums zur Durchführung von Raumordnungsverfahren (ROV) – Stand Oktober 1995/1998-, hier: „*Errichtung von unterirdischen Speicherefeldern*“ (siehe Anlagen). Die dort genannten Umweltmedien und räumlichen Nutzungen sind in der angegebenen Tiefe nur zu untersuchen, sofern eine Betroffenheit durch das Vorhaben anzunehmen ist,
- die Ausführungen in Kapitel 3 bis 6, die in den Unterlagen zur Antragskonferenz von Ihnen vorgelegt wurden,
- die in der Antragskonferenz und in den Stellungnahmen der beteiligten Stellen gegebenen Hinweise,
- die Festlegungen der Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Friesland und Wittmund und des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen.

Allgemein

In die Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen der geplanten 45 Kavernen sind die bereits genehmigten 99 Kavernen im Sinne einer kumulativen Betrachtung einzustellen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr
Termine können auch
gerne individuell verein-
bart werden

Telefon
(04 41) 7 99-0
Telefax
(04 41) 7 99-20 04

E-Mail
Poststelle@rv-ol.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Sowohl bei der Beschreibung der Auswirkungen auf die Umweltmedien als auch in den Ausführungen zur Raumverträglichkeit ist darzustellen, ob außerhalb der Zone 2 (engerer Untersuchungsraum gem. Ziffer 3.1 der Unterlage zur Antragskonferenz) wesentliche Effekte zu erwarten sind. Sind wesentliche Effekte zu erwarten, ist der Untersuchungsraum entsprechend zu vergrößern. In diese Betrachtung sind insbesondere die durch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu erwartenden Auswirkungen einzustellen.

Das Verwahrungskonzept des Instituts für Gebirgsmechanik Leipzig GmbH und die Senkungsprognose der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, die für den Endausbau des Energiespeichers Etzel erstellt wurden, sind den Antragsunterlagen beizufügen. Zu dem im Auftrag der Bürgerinitiative erstellten Gutachten zu den Senkungen sind Aussagen zu machen.

In den Antragsunterlagen sind Ausführungen zu den bau- und betriebstechnischen Merkmalen des Kavernenbaus zu machen. Insbesondere ist auf die Möglichkeit des Baus von Sammelpätzen einzugehen.

Konkretisierend und ergänzend lege ich für das Vorhaben fest:

Bedarf und Standort

Der Bedarf für die Erweiterung des Energiepeichers und die Wahl des Standortes sind zu begründen. Hierbei ist auf Angebot und Nachfrage bei der Weltmarktentwicklung im Gassektor und die ökonomische Entwicklung einzugehen.

Schutzgut Mensch, Schutzgut Landschaft

Die Auswirkungen der Lichtimmissionen der obertägigen Anlagen sind nach derzeitigem Planungsstand darzustellen. Insbesondere sind auch die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen durch Lichtimmissionen darzustellen.

Schutzgut Mensch

Die Auswirkungen des Ausbaues des Energiespeichers Etzel auf die Verkehrsbelastung im Raum Etzel sind darzustellen.

Eine detaillierte Darstellung der räumlichen Verortung der obertägigen Anlagen ist nicht erforderlich. Es sind Flächen festzulegen, die von obertägigen Anlagen freigehalten werden und als sog. Puffer im Umfeld der Siedlungen dienen.

Die Auswirkungen auf den Tourismus sind zu betrachten.

Schutzgut Tiere

In den Unterlagen sind Aussagen zur Fischfauna aufzunehmen.

Schutzgut Wasser, allgemein

Darzulegen ist, welche Auswirkungen die Erweiterung von 45 Kavernen hinsichtlich der Soleeingleitung hat. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis ist vorzulegen. Es ist darzulegen, ob die Soleeingleitung für die in Rede stehenden 45 Kavernen von dieser Genehmigung abgedeckt ist, oder ob es einer neuen wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. In diesem Fall sind die eventuell zusätzlichen Umweltauswirkungen darzustellen und zu bewerten.

Schutzgut Grundwasser

Die im Planungsraum befindlichen Teile des Wasserschutzgebietes Kleinhorsten sind zur Sicherung des Trinkwasserbedarfes als Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung festgesetzt. Entsprechend sind bei den zu erwartenden Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, insbesondere die Belange der Trinkwassergewinnung bei der geplanten Erschließung, dem Kavernenbau und im Kavernenbetrieb darzustellen.

Es sind Aussagen zu möglichen Veränderungen der Grundwasserqualität zu machen.

Schutzgut Oberflächengewässer

Die Unterlagen müssen Aussagen zu Belangen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) enthalten. Es ist darzulegen, wie die Ziele der WRRL trotz der zu erwartenden Auswirkungen erreichbar bleiben können. Auf die Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes vom 24.04.2013 wird verwiesen. Die dort genannten Angaben sind bei der Erarbeitung der Unterlagen zu berücksichtigen.

Raumnutzung Wasserwirtschaft

Die Entwässerungssituation für den gesamten Unterlauf und auch auf das Mündungsbauwerk der Sielacht Bockhorn Friedeburg wird durch die Installation eines oder vielleicht sogar mehrerer Schöpfwerke sehr wahrscheinlich verändert. Die Abflussverhältnisse während Hochwasserereignissen vor allem nach Intensivniederschlägen und auch während lang anhaltender Niederschläge sind darzustellen.

Für die Raumnutzung Wasserwirtschaft ist der Betrachtungsraum zu erweitern um die Schöpfwerke Petershorn und Dangaster Siel.

Bauliche Nutzung, ober- und unterirdische Infrastruktur

Die Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur von regionaler sowie gemeindlicher Bedeutung sind zu betrachten.

Den Antragsunterlagen sind folgende Kartenausschnitte beizufügen:

- Übersichtskarte mit dem gesamten Umfeld (Maßstab 1: 50 000)
- Karten Schutzgüter UVU und Karten Raumverträglichkeitsstudie (Maßstab 1: 50 000)
- Untersuchungskarten für Teiluntersuchungen (Maßstab 1:25 000)
- Das Vorhabengebiet ist in einem für GIS-Systeme lesbaren Format (möglichst shape) mitzuliefern.

Generelle Hinweise

Bei technischen bzw. methodischen Fragen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum ROV von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen wird, ist dieses zu begründen.

Von den getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Im Auftrage

B. Woltmann